



# Freiwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis wöchentlich: 1 Sgr. 9 Pf., mit Botenlohn 2 Sgr., monatlich: 7 Sgr. 6 Pf., mit Botenlohn 8 Sgr. 6 Pf., vierteljährlich: 22 Sgr. 6 Pf., mit Botenlohn 25 Sgr. 6 Pf. — Der Abonnements-Preis ist bei allen Verkaufsstellen des Jahrbuchs 25 Sgr.; bei Anstalten 1 Thlr. 6 Sgr. — Inserate die gewöhnliche Zeitspalte 2 Sgr.

**N. 37.**

Berlin, Sonntag den 13. Februar

**1853.**

## Die Angelegenheiten der Dissidenten.

Wir hören mit Vergnügen, daß die Ministerien ernstlich daran denken den verworrenen Zuständen, in welchen die freien Gemeinden sich zwischen Polizei, Gerichtshöfen und Staatsreligienssystem befinden, durch ein Gesetz ein Ende zu machen. Wenn dies Gesetz das Verhältnis der Gemeinden zum Staate nur einigermaßen ordnet, wird es schon von den Vetheiligten als Wohlthat betrachtet werden.

Deshalb halten wir es für unsere Pflicht, die Grundquelle dieser Verwirrung noch einmal klar vor das Auge zu führen und auf die mögliche Heilung des Schadens hinzuweisen.

Die Verwirrung besteht in dem, was wir bereits vor einiger Zeit ausgesprochen haben, in der Theilung dieser Angelegenheit zwischen drei Gewalten, die die Frage der Dissidenten von drei ganz verschiedenen Gesichtspunkten ansehen.

Vor dem Forum des Staatskirchentums sind die Dissidentengemeinden Vereine, in deren Handlungen man keineswegs Aste religiöser Art erblickt. Es betrachtet sie als hinausgetreten aus dem Gebiet der Religion und es ist klar, daß die Kultusbehörde mit ihnen dann nichts zu schaffen haben kann. Ja wir müssen daran erinnern, daß die Kirchenbehörden in einzelnen Erlassen ganz offen auf die politische Tendenz der freien Gemeinden hingewiesen, und es leuchtet ein, daß sie somit vor ein anderes Forum, das Forum der Polizei gehören, die politische Vereine zu überwachen hat. Es gehören also sowohl die freien Gemeinden nicht mehr zum Ressort des Kultus, sondern zum Ressort der Polizei.

Die Polizei jedoch ist in diesem Punkte nach den Gesetzen wiederum nur eine vermittelnde Behörde zwischen der Verwaltung und dem Gericht. Die Polizei ist gesetzlich nur ein Organ der Staatsverwaltung, die ihre Angelegenheiten vor die Gerichte des Landes bringen muß. Deshalb kann zwar die Polizei die freien Gemeinden vorläufig aufheben; aber sie muß die Mitglieder unter Anklage und vor die Gerichte stellen.

Das Ressort der Polizei bringt nun die freien Gemeinden vor das Forum der Gerichte.

Die Gerichtshöfe, in nicht geringe Verlegenheit bei Behandlung dieser Angelegenheit versetzt, haben sich in neuerer

Zeit in Aufsehen erregender Weise in vielen Fällen genöthigt gesehen wiederum auf das religiöse Gebiet zurückzugehen. Sie lassen sich von angeklagten Predigern, die bei der Ceremonie der Trauung und Taufe angedrachten Ceremonien und Formeln sagen und — lassen so in die Lage dahin zu entscheiden, daß sie grade diejenigen Dissidenten, die ihre Handlungen in einer Form vornehmen, welche die Staatskirche für eine gültige, gute, religiöse und heilige erklärt, verurtheilten, während sie diejenigen Dissidentenprediger freisprachen, welche Trauungen und Taufen in einer Form vornehmen, die von dem Staatskirchentum als eine ungelte, dem in der Landeskirche eingeführten Kultus widersprechende bezeichnet wird.

In gewissem Sinne sind daher diese Angelegenheiten wiederum aus dem Ressort der Gerichte hinaus, und in den Ressort der Religion hineingedrängt; aber mit dem auffallenden Unterschied, daß die Gerichte grade solche Handlungen bestrafen, die vor dem religiösen Forum unantastbar sind, während sie solche Handlungen ungeahndet lassen, welche vor dem religiösen Forum verurtheilt werden.

Wir zweifeln nicht, daß diese Verwirrung die Hauptveranlassung ist, daß die Ministerien jetzt an ernsthafte Absichten denken, und können nicht umhin unfernehsicht über die Möglichkeit einer Ausgleichung hier niederzulegen.

Ebenso eine prinzipiell festgestellte persönliche und Gewissensfreiheit in Aussicht, so wäre die Angelegenheit schnell genug zu ordnen. Wir sehen nicht den mindesten Nachtheil für einen Staat, der allgemein die Bivelle und die Zivilstandsregister einführt und sich gar nicht um die religiöse Ceremonie bei Geburten und Heirathen kümmert. Grade in solchen Ländern, wo die Bivelle eingeführt ist, lebt sich die Sittlichkeit sehr fest ein, auch den religiösen Anforderungen zu genügen. Unserer Ueberzeugung nach ist die Seltensfreiheit nicht nur die wahre religiöse Freiheit, sondern auch der beste Impuls zu wahren und allgemeinen Religiosität. England und Nordamerika haben die Seltensfreiheit vollständig und sie sind — das gesteht ja sowohl die politische wie die religiöse Reaktion vollkommen zu — die religiösesten Staaten der Welt. Wir halten das religiöse Bedürfnis für so innerlich tief begründet in der Natur der Menschheit, daß wir dessen sicher sind, die Religiosität, ja die Kirchlichkeit nur dann ausblühen zu sehen,

wenn die Staaten aufhören, die Religion und die religiöse Handlung zu detraciren. Ein sehr nahe liegendes Beispiel kann und hierüber in Preußen Bezeugung geben. Die Juden in Preußen z. B. haben seit 1847 die Zivilehe, der Staat kümmert sich nicht darum, wie und ob sich die Juden trauen lassen, sondern legt ihnen nur die Pflicht auf, ihre ehelichen Verbindungen vor dem Richter kund zu thun und von ihm beurkunden zu lassen. Gleichwohl glauben wir, daß nicht der hunderte Theil der jüdischen Genuß ohne religiöse Heiligkeit geschlossen wird. Das statistische Bureau würde einen guten Dienst leisten, wenn es durch Zahlen darlegen wollte, ob und wieviel preussische Juden in ehelichen Verhältnissen seit 1847 ohne religiöse Trauung leben. Es würde dies gewiß ein schlagender Beweis dafür sein, daß die religiöse Sitte höher steht als irgend ein religiöses Zwangsgefeß.

Wie sagen daher ganz entschieden, daß die allgemeine Einführung der Zivilehe und der Zivilegister der Religionsität nicht im Mindesten Abbruch thun, sondern sie nur fordern würde.

Allein obgleich die Verfassung die Zivilehe verheißt, hoffen wir bei der letzten Sachlage kaum, daß sie eingeführt worden wird, ja es verlautet, daß auch hierin eine Abänderung der Verfassung beabsichtigt sein soll.

Unter solchen Umständen halten wir es für den besten Ausweg, wenn das Gesetz vom 30. März 1847 dahin abgeändert würde, daß der dort vorgeschriebene formelle Austritt der Dissidenten aus der Staatsbürgerschaft geschehen, dafür aber die Bestimmung festgehalten wird, daß jeder nicht amtlich hierzu Befugte, der eine Trauung oder Taufe oder eine religiöse Zeremonie als Ersatz derselben vornimmt, der Strafe von 5 bis 50 Thalern verurtheilt ist, sich durch Vorlegung von Dokumenten davon zu überzeugen, daß die nöthigste Beglaubigung, die das Gesetz vom 30. März 1847 vorschreibt, erfüllt ist.

Wir zweifeln nicht an der pünktlichen Erfüllung dieses Gesetzes seitens der dissidentischen Prediger oder Religionsbranten, weil es eine moralisch-religiöse Pflicht derselben ist, dafür zu sorgen, daß eine von ihnen eingesetzte Ehe auch die staatliche Gültigkeit habe, und nicht vor dem Richter ein eheliches Verhältniß als ein Konkubinat besetze, und ebenso daß ein Tauffling später im Stande ist, seine Ehelich durch staatsgültige Dokumente zu beglaubigen.

Es verheißt sich von selbst, daß hierbei eine wärlliche Duldung der religiösen Zusammenkünfte der Dissidenten stattfinden muß, daß ihre Religionschulen nicht gestört werden, ihre Einsegnungen der heranwachsenden Jugend, die gar keine staatliche zivilrechtliche Bedeutung haben, ungehindert vorgenommen werden dürfen, und daß endlich auch die Anschauung weichen müßte, wonach das Weien, Singen und Predigen als eine **Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten** betrachtet wird, in Folge dessen die Dissidentengottesdienste ganz ähnlich wie die politischen Klubs bis jetzt überwacht wurden.

Wir sind sehr überzeugt, daß der letzte politische Anflug aus dem freien Gemeindelium hinwegwird, sobald die politische Überwachung aufhört, und daß die religiöse Sitte sich befestigt, sobald die religiöse Freiheit gewährt wird.

Berlin, den 12. Februar.

Der mecklenburg-streitliche Staatskalender führt den Kaiser der Franzosen unter den übrigen Souveränen nicht auf. Sollte das wohl ein osann boll sein?

— Die 2. Kammer berathet heute über den Waldstein'schen Antrag.

Der Redakteur der Urwähler Zeitung, G. Goldstein, stand heute vor Gericht, unter der Anklage, Anordnungen der Staatsregierung durch Schmähung und Verhöhnung dem Hof und der Berührung ausgesetzt zu haben. Die Anklage gründete sich auf einen Artikel in Nr. 207 der Zeitung vom 2ten März, welcher, an den Vertritt des Dr. Jacobson von freien Gemeinen aufzufassen, darsich suchte, daß die Dissidentenelemente in ihrer gegenwärtigen Lage sich von der Politik fernhalten nicht im Stande sind. Das Gericht fand den Angeklagten für schuldig und verurtheilte auf 10 Thlr. Geldstrafe oder 2 Monat Gefängniß, sowie auf Verurtheilung der betr. Zeitungsummer.

Dem eben Treiben gegenüber, welches sich in vielen gutgemeinten Aeußerungen bezüglich der Germinalden Schritt zu weit, führt ein Correspondent des „Fr. J.“ an, daß ein Mann, wie A. v. Humboldt an denselben Germinald „verkehrterle Gräber“ be stellen läßt und an einen Freund, der ihm dessen Schritt gegeben hatte, den: „unmöglich Dank für den großen Genuß auszusprechen, den er ihm durch das überausreiche Buch des geistlichen Berufes geschoffen habe“, das er mit Maccanlay vergleicht, indem er neben andern specielleren Bemerkungen Alles zeimweisheitsfüllig gehalten und das satyrische Bild der Franzosen (pag. 177) ihm unweigerlich nennt.

Die Böhlerische Maschinenbauanstalt, die erst seit Kurzem auch den Bau von Lokomotiven betreibt, hat deren doch schon zweiundzwanzig geliefert. Jetzt sind in der Anstalt übermals achtundzwanzig Lokomotiven bestellt, darunter sehr für hannoversche Eisenbahnen. Da außerdem eine Menge anderer Maschinen in Arbeit sind, so haben die Arbeiterlokale eine bedeutende Erweiterung erhalten.

† Die Staatsanwaltschaft hat gegen die Preisprechung des hiesigen christlich-politischen Gemeindegottesdienstes Erwahnung, der „wegen Annahme geistlicher Amtshandlungen mit zivilrechtlicher Geltung“ auf Grund des §. 104 des Strafgesetzbuches angeklagt war, Appellation eingeleitet.

Der Versuch eines hiesigen Knabenstiftungslokal soll plötzlich die Stadt verlassen und dadurch ein wichtiges industriellcs Unternehmen in Frage gestellt haben. Mehrere bei diesem Geschäft angestellte Personen sollen bereits entlassen, und wegen einer von ihnen gestellten Forderung nicht wenig beunruhigt sein.

— Nach dem Bericht des „Post.“ sprach Schall vor seiner Einleitung etwa folgenden: „Sei besonnen, daß der bei Charlottenburg gestandene Zeisemann keinmal der Ebermann sei; er besenne freier, daß er denselben gemerkt habe; er sei auf Reis zu der Zeit gewesen worden und weil er sich des Ebermanns hätte entzünden müssen; es thue ihm das sehr herzlich leid. Wenn jemand (hierbei hauchte er im Streie unheimlich; während er das thaten für Erre gelächelt hatte) hier anwesend sei, den er im Leben beliebigt habe, so bitte er denselben um Verzeihung. Liebtigen bedachte er sich für die an ihm geübte Gerechtigkeit.“

— Das hier seit im Hotel de Russie aufgestellte Riesen-Panorama des Fürstn Allessandro kann der Beachtung aller Rufens und Kunstfreunde mit Recht empfohlen werden. Es übertrifft an Großartigkeit und Wahrheitstreue in der Darstellung seiner Städte-sichten, namentlich aber der Indianer-sichten, alles bisher von amerikanischen Panoramata Gesehenes.

— Die Frage, ob und event. unter welchen Bedingungen ein Fabrikant besigt ist, Lehrlinge zu halten? ist vom Magistrat dahin entschieden worden, daß ein Fabrikant, welcher ein der im §. 2 der Verordnung vom 9. Februar 1849 benannten Gewerke betreibt, Lehrlinge nur dann halten darf, wenn er vorher seine Verabreichung von selbständigen Betrieben seines Gewerkes in gesetzlichart Weise dargehen habe, oder aber wenn er einen auf solche Weise Beschäftigten Werkführer halte. Sei weiter das Eine noch das Andere der Fall, so habe dem Fabrikanten das Recht, einen Verding mit einmüßigen wähligen Beschäftigten zum Gelingen auszubilden, nicht zu. Diese Entscheidung ist im Gemüthe der Gewerke aufgehoben, doch soll die hiesige Behörde sich veranlaßt gefunden haben, dieselbe bei ihrer Wichtigkeit zurüberst der höheren Genehmigung vorzulegen.

Ueber eine kürzlich in Hamburg erschienene Schrift: „Arbeit und Kapital, von H. v. Herz“, schreibt die „Presse“: „Das unsere Arbeiter Vord haben, ist nicht genug; die Lehre vom Erwerbender dürfte ihnen fast eben so notwendig sein; diese Lehre ist aber keine andere als die von „Arbeit und Kapital“. Die praktische und klare Darlegung dieser ansehnlichen Gegenstände, welche doch in jedem Fabrik-Etablissement, ja in jeder respectablen Werkstatt ihre Verwirklichung finden, die wichtige Erörterung des Verhältnisses, in welche das an sich todte Geld zur lebendigen und Leben schaffenden Arbeitskraft sich befindet, ist der Hauptzweck einer jüngst erschienenen kleinen Schrift, auf welche wir mit Vergnügen hinweisen. Sie hat einen Mann zum Verfasser, der nicht weniger als Publizist von Fach, aber durch einigselbst Selbstdenken, unmissender Lesart und seltenen Scharf, in seinen Werken unermüdetlich mit Rath und That zu wirken, wo es ihm darum, in hohen Grade dazu berufen ist, wesentlich das Wort zu nehmen. Wir können Herrn v. Herz, der bereits durch seine längere Zeit fortgesetzten Vorlesungen in hamburger Bildungsvereine für Arbeiter ihnen über die Grundbedingungen der Volkswirtschaft ein wohlthätiges Licht verbreitete. Es wäre zu wünschen, daß die Lehre von „Arbeit und Kapital“ — so unendlich es bleiben wird, alle unsere Arbeiter zu Kapitalisten zu machen — in allen Fortbildungsanstalten, welche spezielle Zwecke dort auch sonst verwirklichen mögen, ihre Offenbarung finde. So lange dies aber nicht der Fall sein wird und kann, empfehlen wir die auf das Verhältniß abgefaßte Schrift des Herrn Herz (Hamburg bei Hoffmann u. Campe) zur Anschaffung in Arbeiterfamilien und Werkstätten, um so mehr, da der geringe Preis (4 Schilling) sie Allen zugänglich macht.“

Polizeibericht vom 12. Februar. Die Arbeitsmannschaft von 26 Jahre alt, Rastaman-Klee wohnhaft, fiel am 10. d. M. früh, ein 4 Jahre altes Kind aus dem Arme tragend, von der in einem Hause der Preussensstraße im ersten Stockwerke belagerten, ihre freien Treppe, und zog sich dadurch einen Knöchelbruch am rechten Fuße zu. Das Kind blieb unverletzt. Am 11. d. M. Nachmittags, hatte der Kaufmann H., 54 Jahre alt, in Brigg, Hauptstraße, 23 wohnhaft, daselbst das Unglück, in seiner Scheune auf einer Höhe von etwa 18 Fuß auf den Schornstein zu fallen und sich dadurch eine Gehirn- und Rückenmarkserkrankung zuzuziehen, so daß er sich in einem lebensgefährlichen Zustande befindet. — In einem Hause der Waggenstraße hatte am 12. früh, durch die Detonation der in dem Saalraum gelegenen Bodenmine, ein Schornstein abgefallen.

**Veren.** In der Wohnung des Buchhändlers v. Haffnerstraße war bei einer Hausführung ein Exemplar eines lithographirten Kupfers der polnischen Demers, Centralisation in London, sowie eine von derselben ausgehende Karte gefunden worden. Er wurde wegen Verleitung einer ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitenden Handlung vor Gericht gestellt, jedoch (am 10. Febr.) von den hiesigen Behörden freigesprochen.

**Wachen.** Die letzte Besetzung von Aubertstraße, Gutsbiller Straße und Preußen, ist jetzt in Genußnahme entlassen und aus Sachsen verbannt worden. Ein Heizer der noch in Waltham befindlichen Besatzungen soll ebenfalls durch Aufregung haben, und zwar glaubt man, daß die Kunde bei Vernehmung des Krügeren Albert mit der Königlich Preussischen eintrifft werde.

**Wien.** Das Corps an der türkischen Grenze wird noch immer verstärkt. — Eine von dem hiesigen „Journal“ die „Presse“ gemachte Beschuldigung, es hätte die französische Regierung die Linien in Mailand angegriffen, wird offiziell als das höchste widerlegt. Das Blatt wird zur Verantwörtung gezogen werden. — Die Zustände in Galizien sind noch immer trüblich. — Wie den „S.“ von Wien geschrieben wird, wurde dem hies. Gesandten Graf v. Güllner mit Regungnahme auf die Strafvollstreckung des Kaisers der Franzosen die Anwesenheit zugeordnet, „mehr Danks zu geben auf das, was Napoleon that, als auf das, was er that.“

Zu Gloggnitz wurde am 29. Jan. der Straßensänger Jozif als nach militärverpflichteten Wehrliche erschossen. Straßensänger sollen noch einer neuen Rekrutierung eigentümlich gehalten werden; es scheint, daß die Leibeskräfte, womit der Jozif als Jüngling seine Gefangenschaft überlebte, das Militärfanggeleit bewegt, ihm den Tod durch die Angel — den Selbsttod — zu gönnen. Er vertheidigte sich

mit einem Selbstgeissen in einem Stalle durch wohlangelegten Gewehrreue und viele Stunden.

**Paris, 10. Febr.** Der „Mon.“ schreibt auch heute noch über die Verhätigung der Journalisten. Die Zahl der Verhafteten betragt noch 14; ihre Namen, welche jetzt auch von den halb-jährlichen Wählern gebracht werden, sind diejenigen, welche wir gestern mittheilten. Es wurden von einflussreichen Personen vergebend Schritte gemacht, um die vorläufige Freilassung einzelner der Genangenen zu erlangen. Die Detinirten wurden heute endlich von dem Untersuchungsrichter vernommen, ohne daß jedoch etwas von dem Verthebe bekannt geworden wäre. Die Anklage soll bekanntlich auf „Complot gegen die öffentliche Sicherheit“ lauten; es läßt sich aber schwer einsehen, wie ein Complot zwischen Personen geschehen kann. Die wieder gemeinschaftliche Beziehungen unter sich, noch einem gemeinsamen Zweck hatten. — Der „Const.“ enthält heute einen Artikel gegen eine kürzlich unter dem Titel: „freie Briefe“ erschienene Broschüre, welche dem Kaiser offen zum Krönige gegen England die aufforderte. Der halb-jährliche Artikel hat zum Zweck, die Regierung von dem Verthebe, jedoch von einem Legationssachen ausgegangene Blätter zu begünstigen, zu reinigen. Die Broschüre hat aber über die Zensur-Polizei und wird frei und frank verkauft. — Ueber den mailänder Aufruhr zirkuliren die verworrensten Nachrichten. — Die „Times“ ist in ihrer Polemik gegen L. Napoleon wieder so bitter als jemals. Die Mittheilungen-Kommissee ist ein sehr jäghrige Genadnet. Erstens gelöhre die überzogene Wehrheit der Anwesenheit einer so schrecklichen und harmlosen Klasse an, daß der Gebante, als hätten solche Leute Hochverrath begangen können, lächerlich erscheint. Sehr viele der ohne Prozeß und Urtheil Transportirten seien längst ihren Qualen erlegen, aber die Regierung habe bis auf diesen Tag den betreffenden Familien nicht den Tod ihrer unglücklichen Söhne, Weiber oder Wänter angedeutet. Aber sie prunkte mit dem Namen der Tugend den Tod der Wehrten auf ihrem Grabenverdrängnis. — Es ist wieder mehr, denn je, von der bevorstehenden Ankunft des Papstes in Paris die Rede. Der Kardinal Donnet, Erzbischof von Bordeaux, soll als Abgesandter des Kaisers nach Rom gehen, um dem Papst Kamend der französischen Botschaft zu bitten, den Kaiser vor Franzosen zu führen. Hier in Paris scheint man übrigens mit großer Sicherheit auf die Zustimmung des Papstes zur Reise nach Paris zu rechnen. Die Kirchen St. Cassage, St. Vincent de Paul, St. Germain des Pres und St. Philippe de Roule, an deren Restauration man seit längerer Zeit arbeitet, sollen noch vor der Ankunft des Papstes fertig werden. Die Kirche St. Floride, die man gegenwärtig im Quartier St. Germain baut, soll sogar von dem Papste eingesegnet werden. Der Kardinal Donnet wird von 10 französischen Prälaten begleitet sein. Ungehore Summen Geldes sollen dem Cardinal zur Verfügung gestellt werden sein.

**Paris, 11. Februar.** Die am 6. d. M. Verhafteten haben ein Verhör beim Untersuchungsrichter gehabt, doch ist das Resultat unbekannt. — Was hier eingegangenen Nachrichten und Wählern ist der Kaiserlich der Minister dort und in den benachbarten Bezirken vollständig.

**Italien.** Feldmarschall Radetzky hat von Venedig aus folgende Proklamation erlassen: Zur Ergänzung der in der Mailand der Zeitung vom 7. enthaltenen Rundschreibung finde ich Nachstehendes zu veröffentlichen: Eine vertheilte Karte, mit welchen bekennt, sich am 6. dieses Monats Abends ab eintretender Dunkelheit in den Straßen der Stadt Mailand einzelne Offiziere von Soldaten menschlicher an, von denen 10 tott blieben und 54 mehr oder weniger schwer verwundet wurden. Durchdringen von dem ersten Abzuge gegen das schändliche aller Verbrechen, den gebührenden Muthschmerz, ich ich gründlich, strenge Maßregeln gegen die Stadt Mailand in Anwendung zu bringen, und habe daher auf Grund der in meinem Dekret vom 19. Juli 1851 enthaltenen Anordnungen verordnet, wie folgt: 1. Ueber die Stadt Mailand wird der schärfste Grad des Belagerungszustandes verhängt, welcher mit allen seinen Konsequenzen in der größten Strenge gehakt werden wird. 2. Alle verdächtigen Fremden werden aus der Stadt Mailand ausgewiesen. 3. Die Stadt Mailand hat für den lebenslänglichen Unterhalt der Gremien, so wie auch für jeden der Familien der Gebliebenen zu sorgen. 4. Als zur Einlieferung und Bestrafung der Missethäter



# Beilage zu Nr. 37. der Urwähler-Zeitung.

Berlin, Sonntag, den 13. Februar 1853.

## Königstüblicher Gesandtschafts-Gesellschaft.

Unterzeichnet haben im Auftrage der Generalversammlung der Königlich-königlichen Gesandtschafts-Gesellschaft die Käse des Bezirks rechts, und in allen Stücken für richtig befunden. — Der Bestand beträgt 136 Btlr. 18 Egr. 5 Pf. Berlin, 10. Febr. 1853.

Schöneberg Reinhardt, Schotter.

## Circus von Ed. Wollschläger im Berliner Circus-Theater,

bist am Kopenhagener Thore.

Durch unvorhergesehene Umstände bin ich gezwungen, meinen besagten Aufenhalt um eine Woche zu verlängern, und wird die bereits angekündigte letzte Vorstellung erst

**Sonntag, den 20. d. M.**

stattfinden, bis dahin allabendlich Vorstellung.

Sonntag, den 13. Februar 1853.

Zum vierten Male:

### Der Gremil und der Waldgeist,

großes russisches Mimodrama mit Steopis Chase, Geselcht zu Pferde und zu Fuß, und zum Schluß ein brillant Feuerwerk. Vorher Brodskantaten der Musik und Wiederbesitzer.

Anfang präcise 7 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.

Montag, den 14. Februar: Gast-Vorstellung der Tänzer-Gesellschaft des Directors Schreiber. Zum vierten Male:

### Ein chinesisches Fest.

## Olympischer Circus v. E. Reuz,

Friedrichstraße Nr. 141 a.

Sonntag den 13. Februar:

### Great Steeple Chase,

ober: Jagdbrennen mit Hindernissen. Travail en vitesse et sauts périlleux par le jeune Pierre Monfroid. Der Matrose im Schiffsbruch, mimische Darstellung von dem jungen Baptiste Leiffel. Les vallées anglaises sur la corde volante, par l'Américain Mat. C. Parish.

Montag den 14. Februar: Wiederholung der am Freitag den 11. Februar mit so großem Beifall aufgenommenen Vorstellung: **8 dressirte Pferde.**

E. Reuz Director.

### Hotel de Russie. Letzte Woche.

Sonntag den 13. und Montag den 14. Febr.: Malerische Reise durch America. Indianisches Waldbien der Ketzschäute etc. Anfang 7 Uhr. Rückereis die Felle.

S. Lewis und St. Louis.

### Indus-Haus

Hedernallstraße Nr. 11.

Montag: Musikalische Abendunterhaltung des Hecker'schen Trios. Entree nach Belieben. Anfang 7 1/2 Uhr. Louis Schulz.

Gesellschaft America im Mehlsaus, d. 14. Febr.: Theater und Tanz.

## Italien. Marionettentheater.

Im Local des Diorama, Stallstr. 7. Heute Sonntag: Die Verlagerung von Granada. Kom. Schauspiel in 3 Akten. Vorher: Der Laichleben wird gewarnt. Schwan in 1 Akt. 3. S. S. Ballet. Musik von einer Kindercompagnie. Anfang 6 1/2 Uhr. Rückereis 5 1/2 Uhr. 1 Pl. 10 Egr. 2 Pl. 5 Egr. 3 Pl. 2 1/2 Egr. Montag: Dr. Faust.

Montag-Gesellschaft. Dienstag: Einmal Hundert Tausend Thaler. Ballett bei G. Lüdke, Marienstr. 27. Ohne Billet kein Eintritt.

## Musikant der Brauerei zu Neu-Moabit.

In großen neuerbauten Saale:  
Heute Sonntag, den 13. Februar 1853, großes Concert.

Vom Musikcorps des Garde-Kürassier-Regiment

unter Leitung

seines Stabkomponisten Hrn. Grimm.

Entree nach

## Belieben.

Anfang 4 Uhr.

**W** Mittwoch, den 16. Februar. **G**  
**W** Großes Concert.

Montag den 7. d. M. werden auf meiner Kegelbahn 2 Schüme und mehrere Schüme aufgeschoben. Lemm, Prinsstr. 10.

Heute Sonntag werden auf meiner Kegelbahn Schüme, Spud und Würst aufgeschoben. Kühne, Lindenstr. 121.

Sonntag den 13. d. M. werden auf meiner Kegelbahn Schüme und Spud aufgeschoben. Kublmann, Friedrichstr. 231.

## Den geehrten Hausfrauen

empfehle besten Zuder-Syrup, das Pfund 2 gr.  
sehr gut fohlenen Reis „ 2 gr.  
sehr gelben Kochzuder „ 3 gr.  
sehr weissen Kochzuder „ 4 gr.  
harter Zuder „ 4 gr.

Carl Nung, Landbergstr. 68, Ecke der Kurzeile.

## Ausverkauf von seidnen Taschentüchern.

Da in einigen Tagen Alles verkauft sein muß, so werden jetzt 1/2 große, echt österrische, rein seidene Taschentücher, die regelmäßig 1 Etlr. 5 gr. kosten, für 12 1/2 und 15 gr. verkauft. Ebenso werden die schönsten bunten und allefarbigen schwarz-seidnen Herrenhalbtücher jetzt das St. für 15, 20, 25, 30 und 40 gr. abgegeben, während sie überall noch einmal so viel kosten. Noch etwa 100 Stk. der schönsten Weissen in Pique, Wolle, Sammt und Seide, das Stk. 1 1/2, 10, 15, 20, 30 und 50 gr. im gänglichen Seiden-Ausverkauf.

**F** angöfischer Straße Nr. 10, part. rechts.

## Seidene Müller-Gaze (Beuteltuch)

empfehle den Herren Mühlenbesitzern in allen Nummern die Fabrik von Wilhelm Landwehr,

Spandauerstraße Nr. 53 in Berlin.

## Beachtungswerth für Herren!

Im Anfange dieses Sommers war durch das Kollidement eines auswärtsigen sehr bedeutenden Herren-Wardroben-Geschäfts, wo es den Herren erlaube ihre Wardroben theils in Waaren zu reiten, ein großer Ausverkauf befallen. Da nun sämtliche Winterartikel, in Folge des Sommer-jurückgehens, so eben sehr, bestehend in Lächerden und Trenches, Jauber und gut gearbeitet, die 12—14 thlr. gekostet, à 6—9 thlr., Planchirte in allen Farben mit warmen Futter von 2—4 thlr., Tuch- und Wundschneiden die 5—6 thlr. gekostet, à 2½ bis 3½ thlr., Schlafroben u. 2—3½ thlr., eine bedeutende Auswahl Westen von Tuch, Atlas u. Wolle und Kinderwäsche zu enorm billigen Preisen zum schleunigen Ausverkauf. Die geehrten Herrschaften die sich im Sommer von der auffassenden Billigkeit überzeugen haben, werden auf die noch überraschendere Billigkeit um schnellere Räumung des Vorraths aufmerksam gemacht.

Fischerstr. Nr. 31., 1 Et. hoch.

Vor dem Umzuge in das angrenzende Local, welches Herr Lobach (Firma: W. Lehmann) die jetzt inne hat, beabsichtige ich mein Lager von

## Kattunen

zu verfeinern und emschle

### 1. Französische Kattune

rofa, bla, blau, gelb, hell und dunkel Willieur à 4½—5 sgr.

2. Krapp-Kattune à 3½—4 sgr.

3. Krapp-Doppelfattune à 2½—2¾ sgr.

## Echtfarbig garantirt.

J. Meidner,

Jerusalemstr. 14, Ecke Leipzigerstr.

## Nur an die Herren Kleidermacher

bin ich fest entschlossen, von heute ab meine Tuche und Wundschneiden zu solchen Preisen zu verkaufen, daß diese Herren, trotz begiegender und realer Anfertigung der ihnen bestellten Gegenstände dennoch im Stande sein können, mit jeder Kleider-Handlung Betrieb konkurriren zu lassen. Ich enthalte mich überdies jeder Anpreisung meiner Tuch-Vorräthe, so wie deren einzelnen Preis-Berechnung, und erlaube die Herren Kleidermacher ergebenst, nur mit ihrem Besuch mich gefälligst zu beehren, da ich im Voraus überzeugt bin, daß Niemand mein Geschäftslokal unbesichtigt verlassen wird.

## Marcus Arndtheim,

Spandauerstraße Nr. 52.,

auf dem Hofe 2 Treppen.

Den. No. 20 sgr. Bill. v. l. d. S. d. S. Schneider, Schlegelstraße 23.

## J. Meidner,

Jerusalemstr. 14. Ecke Leipzigerstr.

empfehl sein Lager von

## schwarzen wollen. Waaren

als: Thybets, Twilbs u. Orleans zu den billigsten Preisen.

Da ich von Twilbs und Orleans nur englische Waare halte so ist solche dem Zahlwerthen nicht ausgesetzt.

## Zur Einsegnung empfehle ich:

Wiener Umschlagelüder von 3 thlr. an.

Elegante Taffet-Quartillen von 3 thlr. an.

Garnelots von 6 sgr. an.

Reibet von 13 sgr. an.

Wallmüser Taffet von 17 sgr. an.

## Julius Hahn, Friedrichstr. 93.,

Ecke der Dorotheenstr.

Dauerhaft gearb. Mah. u. Schlafrock, Lehnstühle Sprungfedermatratzen u. v. auf Berl. geg. Abzahl. der Kap. u. d. Schule 4, 1 Et.

— Fertige Schwarzleder — in allen Sorten billigst Steinalerstr. 31 in der Lederhandlung.

## Die Genfer, Pariser und Schwarzwalder Uhren-Handlung

von Uhrmacher H. Zsch, Marktgrabenstr. 81.,

berausst zu festen Fabrik-Preisen.

Weder-Uhren mit weißer Kette u. ganz massiv 1 thlr. 15 sgr.

Dito fl. mit Krone Blatt, mess. Kett. u. Gewicht, 1 thlr. 20 sgr.

Dito fl. mit Porzellan Blatt, Mess. Hagen, reich vergoldet und mit Blumen verziert, messing Kette und Gewichte, 2 thlr.

Mahn-Uhren in Bronze mit Glaszahn und Federzahn, 4½ thlr.

Dito mit Federzug ohne Gew., für Frauen, Damen, Gentl., 6 thlr.

Kleine Bronze ob. Perz. Stuh-Uhren mit Glaszahn, 6 u. 6½ thlr.

Ripp-Uhren in Bronze mit Glaszahn, 3 thlr., dito Perz. 3½ thlr.

fl. silb. Uhren, 4½ u. 5 thlr., dito mit silb. Kapsel, 6 u. 6½ thlr.

Silberne Cylinder-Uhren, in 4 Steinen gehend, 11 u. 11½ thlr.

Dito mit silbernen Goldrand, 12 und 13 thlr.

Gold. Cylinder-Uhren, in 4 u. 8 Steinen gehend, 22, 24 u. 26 thlr.

Silb. Anker-Uhren, in 13 Steinen, 16 thlr., dito mit Gold, 18 thlr.

Gold. Anker-Uhren mit Goldkapsel in 13 Steinen 35 bis 40 thlr.

Sämmtliche Uhren sind gut abgezogen und pünktlich regulirt und garantirt für die Güte und das Maßgehoben auf 1 Jahr.

Uhrmacher H. Zsch, Marktgrabenstr. 81.

Unwürthige Bestellungen werden durch Anzeigensendung oder Postversand gewiß beständig ausgeführt, bei 6 Stück 10 pgt. Rab.

Beides Pfälzer Deckelst. Aufwärder alles Umfakt und Einlage

empfehlen zu dem billigsten Preise

V. Rengas & Co., Klosterstr. 82.

## Der billige Verkauf

von goldenen und silbernen Cylinder-, Anker- und Spindeluhren, für deren Maßgehoben garantirt wird, ebenso Ohrsinge, Broches, Boutons, Ringe, Ketten u. wird fortgesetzt.

V. Rosenenthal, Spandauerstr. 60, d. Post gegenüber.

Richtbilder von 15 sgr. an werden Königsstr. 32, täglich bei jeder Witterung angefertigt.

Pfandscheine, Gold, Silb., Uhr., Münz., Dreif. l. Rinde, Kupfer, 11.

# Kamasschen-Stiefel sauber zur Naht, in allen Sorten und Nummern in größter Auswahl und am billigsten

bei **H. S. Gury**, Neue Kofstraße Nr. 6, auf dem Hofe.

## Wirklich reine Leinwand 33 Prozent unter den gewöhnlichen Preisen.

Bei meiner jüngsten Kamasschenheit in Gehenbut und im Gebirge hatte ich durch die fortwährend zunehmende Arbeitslosigkeit der Leinwand-Weberei Gelegenheit, 1500 Stück Leinwand, welche aus reinen, unerschöpflichen und guten Flachsgarnen fabricirt ist, worin mir die Beschläge scheinlich käuflich, so billig zu kaufen, daß ich diese meinen geachteten Kunden 33 pCt. unter den gewöhnlichen Preisen offeriren kann. Ich bemerke hierbei, daß ich bei der geringen Konkurrenz noch großer Auswahl, welche mir dort zu Gebote stand, sowie als langjähriger Kenner dieser Artikel nur die kräftigsten und schönsten Waaren auswählte, so daß ich meinen geachteten Abnehmern mit Recht nicht allein für reine Leinwand, sondern auch für gute und dauerhaftere Waare garantire. — Um die dem bedeutenden Kosten nur recht bald gegen das wieder anzukönnen, offerire ich solche zu nachstehenden ungewöhnlich billigen Preisen, als:

Eine Partie feinstiger Hausleinen, 50 Berliner Ellen, für 5 und 3½ Thlr. — Eine Partie harter Hausleinen zu Westen und Tischdecken, das Stück 2½ und 3¼ Thlr.  
Mehrere Sorten guter und echter feiner Hausmacher-Leinen zu dauerhaften Hemden &c. zu empfehlen, das Stück von 51 bis 52 Berliner Ellen für 6½, 7, 7½, 8, 9 und 10 Thlr., deren gewöhnlicher Preis um einen Drittel höher ist.

Mehrere große Partien sehr schöner Grad- und Gebirgs-Leinen, welche sich durch ihr feines, egales und unapretirtes Gewebe besonders auszeichnen und sich daher zu feinen Hemden und Bettstücken eignen, das Stück von 52 Berliner Ellen für 7, 8, 9, 9½, 10, 10½, 11, 12, 13 und 14 Thlr., sonstiger Verkaufspreis ersterer Sorte 12, letzterer 22 Thlr.

Eine große Part. extrafeiner Oberleinen von schönster Sommerleide das Stück 51 bis 53 Berliner Ellen für 11, 12, 13½, 14, 14½, 15, 16, 17, 18, 20 u. 25 Thlr., deren gewöhnlicher Preis ziemlich der doppelte ist.

Mehrere Sorten feiner weicher kleiner großer Taschentücher, das halbe Duzend 25 Jgr., 27½ Jgr., 1 Thlr., 1½, 1¼, 1½ und 2 Thlr., kleinere dgl. das halbe Duzend 12½, 15 und 20 Jgr.

Bemer empfehle ich einzelne Tischdecken für 8, 9 und 12 Personen von 8 und 10 Jgr. an. — Vollständige große Orbede in Weißsch- und Damast-Mustern mit 12 Servietten ersterer Sorte für 3¼ Thlr. — Alle Sorten Handtücher, das Dtz. 1½, 2, 2½, 3 und 4 Thlr. u. f. w.

Das große Lager bunter Bettzeuge und gestreifter Bettzwillische, ebenfalls sehr billig. Waare-Damast-Tischdecken 15, 20 Jgr. u. f. w., ¼ große echte Gingham-Schürzen mit Borten, 2 Stück 7½ Jgr.

## N. Behrens, Kronenstraße 33.

**N. S.** Jeder Käufer echter Leinwand erhält von mir eine besondere mit meinem Stempel „rein Leinen“ versehene schriftliche Garantie, wonach ihm außer demselben noch freigestellt wird, jedes Stück Waare, sobald es nicht gefällt oder nicht für sehr billig gefunden wird, mit nur 10 Jgr. Verlust zurückzugeben.

Auswärtigen werden auf Verlangen kleine Proben gern zugesandt, und Aufträge, welche nur frankirt angenommen werden, gegen Postversand oder vorherige Einzahlung des Betrages gewissenhaft ausgeführt.

## Echte Hamburger Rofleder, Schäfte, Vorschube, Figaros,

Blätter und Abfall sind zu haben bei **H. S. Gury**, Neue Kofstraße 6, auf dem Hofe.

### Wohl zu beachten!

Im wirklichen und als reell bekannten Leinwand-Überverkauf, Französischstraße 10, parterre, welcher übermorgen Abend gänzlich aufhört, werden uns die letzten Bestände rein ausverkauften, zu nachstehenden Schauerpreisen verkauft, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß feinste Leinwand aus reinem Leinen, bester und schwerster Qualität besteht, als: noch:

15 Stück harte Hausleinen zu Westen und Arbeitshemden, das Stück 2½ und 3¼ Thlr.

12 Stück gute Weißgarn-Leinen zu feinen Hemden, 50 bis 52 Ellen für 5, 6, 7 und 8 Thlr., deren reeller Preis der Doppelte ist. —

14 Stück feine Lederleinen, 52 lange Ellen für 8, 9 und 10 Thlr., die gewöhnlich 15 u. 18 Thlr. kosten.

12 Stück ganz feine Oberleinenleinen, 10, 11, 13 u. 14 Thlr., die 20, 26 und 28 Thlr. kosten.

Seine Stubenhandtücher, das halbe Duzend 22½ Jgr. (nicht rein Leinen), noch 20 Stück Orbede mit 6 Servietten (Taschentücher 2½ Elle lang), a 1½ Thlr. Auch 10 Duzend feine rein leinene Taschentücher, d. halbe Dtz. 20, 28 Jgr., 1 u. 1½ Thlr. Noch einige Paar Bett-, Tisch- und Kommodenbeden, 10 Jgr. &c.

Eine Partie reeller importirter Cigarren habe ich erhalten, u. empfehle diese zu den selbsten Preisen.

**W. Jordan**, Alxandrinenstr. 87.

Eine Partie weiße Seife soll Bechältnisse halber a Pfund 2¼ Sgr., aber nur von ¼ Zentner ab, sofort verkauft werden in der **Neuen Schönhauserstraße Nr. 3, parterre.**

H. geb. Koffer, 32 Stk. 10, 9, 8, Stücken 6 auch 5 Jgr. ägl. fe. die. Zud. Stemp 4½, 2½, 2 und 1½ Jgr., gr. u. n. Koffen 3 Jgr. Seife 5, 4, 3 und 2½ Jgr., Soda 2 auch 1½ Jgr., Jüder 5, 4, 4 auch 3 Jgr. emp. O. Schmidt, Rosenstr. 2, in der Oberwallstr.

Die **besten Preise** für getragene Kleidungsstücke, Pfandleihen, Uhren, Gold und Silber Waaren, zahl!

**Hofenfeld**, Wollentmarkt 11.

Rezevarbeiter finden Beschäftigung bei **G. Schöning**, Leipzigerstr. 51.

**Taffel, & Kleid von 7 Thlr. an.**  
 8) **br. Tibets** (weisse, Wolle), & Kleid  $\frac{3}{4}$  u. 4 Thlr.  
 10) **Umſchlagetücher** und Mantillen in allen Farben von 2 $\frac{1}{2}$ , 3, 4, 5-10 Thlr.  
**Mäntel**, um damit zu räumen ſollen das Stück 1, 2, 3, 4 und 5 Thlr. billiger verkauft werden.  
**W. Blumenreich & Comp.,**  
 Poſtſtraße Nr. 8.

Für alle Gummihüte und Abfall jeder Art jährt den höchſten Preis  
**D. Grün,**  
 Alte Jakobſtraße 93.  
 Eine kleine Tischlereiwerkſt. nebst Werkzeug, 60 j. 1 April d. J. zu übernehmen. Miethöhe, 60 Thlr. Wo ſagt die Exped. d. Zeitung.  
 Einen Lehrling verlangt W. Spilke, Buchbinder u. Galanterie-Lebendwarenſabrikant, Adlerſtr. 5.

Ein mit der doppelt. italieniſchen Buchführung verkannter junger Mann, der gleichfalls als Verkäufer eine Stelle annehmen will, wolle ſich melden bei  
**W. Wolfenſtein,** Poſtſtraße 16.

**Lederarbeiter (Buchbinder = Gehülſen)**  
 finden dauernde Kondition Durchſtr. 9, 2 Treppen.  
 Zur Erlernung der Uhrmacherey wird ein Lehrling anſtändiger Eltern geſucht bei **Zach, Markſtraße 81.**

Ein mit wiſſenſchaftl. Kenntniſſen verſehener Mann, der einem Wollewaren-Fabrikationsgeſchäft vorzuſetzen vermag, und durch- aus ſehr eigne ſein muß, da vorzüglich auf gutes Fabrikat geſehen wird, findet ſofort eine Stelle.  
 Nur Solche, die einen ähnlichen Geſchäft in gleicher Stelle vorzuſetzen, müſſen ihre Adreſſe in der Expedition dieſes Blattes sub. l. 73 abgeben.

Für **Löder 2 Herren** ſind eine ſtraußliche Schlafſtelle zu vermieten, Georgenſtr. 13, 1-Tr., Eingang vom Hof und bei Köhler.

**Den Herren Kaufleuten und Gewerbetreibenden** wird zur Führung ihrer Bücher und Korreſpondenz ein zuverlässiger Buchhalter beſtens empfohlen.  
**Schindauerſtr. 14, 1-Tr.**

**Alte Jakobſtr. 80, 1 Treppe,** können noch mehrere Herren zu Mittag ſpeiſen. Preis: 3 Sgr.  
**F. Krause.**

Die geſtern Nachmittag erfolgte Entbindung meiner Frau von einem geſunden Jungen recht ergebend an **S. R. Horwinsky,** Berlin, 10. Febr. 1853.  
**Schuhmachereyſtr.**

Generalkonſultes Anſtitut für  
**Schnell- & Schönſchreiben**  
 des **Königlichen J. Wich,** Dönhofsſtraße 52, 2 Treppen.  
 Neue Lehr-Kurſe für Herren, Damen und Schüler. — Es wird ſtetem in 20 Schreynunden eine überaus ſchöne u. freiere Handſchrift gelehrt.  
**Die Wienerſche Leihbibliothek, Dorotheenſtr. 82,** empfiehlt ſich mit den neuen Erſcheinungen der beſteht. Literatur. Kataloge werden gratis abgeholt. — Anwärter reſp. Abonnenten erhalten ſtets eine größere Anzahl Bände auf einmal zugewandt. Gleiche vorerhaltenen Leſer haben bei 1-jährlichen Abonnement kein Pfand zu entrichten.

Die Amerik. und Kuſte. Schiffsfahrts-Expedition Berlin, Neue Grunſtr. 13, fr. Kommandantenſtr. 17, expedirt jed. 1. u. 15. nur direct u. ſamt. u. Wien u. Kopenhagen, London, New Orleans, Texas, der deutſch. Colonie Dona Branda, Aſtralien u. Perſonen und Güter wech. zur Beförderung täglich angenehm.  
**W. A. W. S. w. a. n. d. e. r. !**

Direkt nach Indianola, zunächſt New-Braunſchweig, Friedrichsburg u. in Texas, ſowie nach Galveſton, New-York, New-Orleans u. deutſch. Niederlande u. f. w. anerkannt ſicherſte Beförderung (niemals über Hull-Perceps) durch das Kuchſt u. Beſtieg ununterbrochlich erhaltende Leberf. Geſch. Cont. E. Sieg & Co. in Berlin, Poſtenplatz 10, am neuen Thor. Auch ertheilt Beſtieg Herr **D. Gussow,** Neue Friedrichſtr. 75, 2 Tr.

**Auswanderer-Beförderung**  
 durch **Valentin Lorenz Meyer,**  
 2, Sternhöf, Hamburg,  
 über **Hull-Liverpool nach America u.**  
 Wie ſetzt werden expedirt nach:

**New-York (Pr. Ct. Thlr. 34),**

17. Febr.	Constitution,	(21)	Capitain	Britton,
22. "	Ruberwiter,	(26)		Shiplee,
25. "	Mauhatten, (1 März)			Peabody,
2. März	New-World,	(6)		Knight,
7. "	Siddons,	(11)		Briggs,
12. "	Fidelia,	(16)		Dixon,
17. "	Wohburton,	(21)		M'William,
22. "	Benjamin,	(26)		Adam,
28. "	Yorkshire,	(1 April)		Young,

**New-York** via Philadelphia (60 Thlr. Pr.)  
 26. Februar City of Glasgow, (2 März) Dampfboot,  
 26. März City of Manchester, (30)

**New-Orleans** (Galveſton und Indianola)  
 (Pr. Ct. Thlr. 34) (Pr. Ct. Thlr. 44) (Pr. Ct. 48)  
 am 11. u. 26. Febr. Wts. Ein gekupf. Dreimaſter (15 u. 1)  
**Boston** (Pr. Ct. Thlr. 36.),  
 am 1. u. 16. Febr. Wts. Ein gekupf. Dreimaſter (5 u. 20)

**Philadelphia** (Pr. Ct. Thlr. 34),  
 am 8. jeden Monats Ein gekupfeter Dreimaſter (12)

**Baltimore** (Pr. Ct. Thlr. 34),  
 am 16. jeden Monats Ein gekupfeter Dreimaſter (20)

**Melbourne, Port Philip u. Sidney**  
 (Australien, Pr. Ct. Thlr. 150)  
 Zwifchendecks Preis ab Hamburg erloſener Beſtätigung bis Hull (und Gießen) wie vorſehend betriebar. Kinder bis 10 Thaler billiger. Sänglinge frei. Die ( ) Daten bezeichnen den Abgangstag von Liverpool.

Das Legations „Auswanderers - Einkehr“, St. Pauli k. Zank Nr. 1, (Koh und Logis 4 Thlr. Pr. v. 2) und d. Dominus gleicher Bezeichnung ſehen mit dieſer Beförderung in Verbindung und werden ſtets bei überzeugen, daß dieſelbe mit Sorgfalt und Miſſionlichkeit angeſehen wird.  
 Nähere Auskunft ertheilt:  
**A. W. Berger,** Invalidenſtr. 29.

Bitte an edle Menſchenfreunde! Ein Wittwer wünſcht ſeine 2 Kinder, eine Tochter von 6 u. ein Sohn von 2 Jahre, an anſtändige Leute an Handſchaft zu vergeb. ſollten Leute gefunden ſein, ſich ein- oder bei anderen annehmen, ſo erſuchen ſie das Nähere Linienſtraße 15, 2d. parterre.